

Mindestausstattung Wohnmobil

(gemäß EG-Fahrzeugklassen bzw. TÜV-Verb. MkBl. 740)

Fahrzeug der Klasse M mit besonderer Zweckbestimmung, das so konstruiert ist, dass es die Unterbringung von Personen erlaubt und mindestens die folgende Ausrüstung umfasst:

- Tisch und Sitzgelegenheiten,
- Schlafgelegenheiten, die u. U. tagsüber als Sitze dienen können,
- Kochgelegenheit und
- Einrichtungen zur Unterbringung von Gepäck und sonstigen Gegenständen.

Diese Ausrüstungsgegenstände sind im Wohnbereich fest anzubringen, mit Ausnahme des Tisches, der leicht entfernbar sein kann.

- Der Bewohnbare Raum muss mit einer Sicherheitsentlüftung (DIN EN 721) versehen sein.
- Alle Sitze die während der Fahrt besetzt werden dürfen brauchen einen Nachweis gem. UN-Regelung Nr. 17.
- Alle Gurtverankerungspunkte benötigen einen Nachweis der UN-Regelung Nr. 14.

Definitionen

- Klasse M:
Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit mindestens vier Rädern.
- „fest angebracht“:
 - Ist nicht ohne die Zuhilfenahme von Werkzeug zu entfernen.
 - Eine alleinige feste Verbindung zum Fahrzeug mittels Gasschlauch oder Elektroleitung ist unzulässig.

Belüftung

- Der Bewohnbare Raum muss mit einer Sicherheitslüftung (DIN EN 721) versehen sein.
- Lüftungsöffnungen für Zu- und Abluft unabhängig von Fenstern und Türen.
- Dient der
 - Erneuerung der Luft für Benutzer
 - Versorgung der Geräte mit Verbrennungsluft
 - Entsorgung der Verbrennungsluft
- So anordnen, dass sie nicht verdeckt werden können.
- Durch Gitter geschützt und mithilfe eines Werkzeugs zur Reinigung zugänglich.
- Geräte mit offenem Verbrennungskreislauf

Gesamtgrundfläche Fzg.	Dach		Boden	
	bis 5 m ²	75 cm ²	Ø 10,0 cm	10 cm ²
bis 10 m ²	100 cm ²	Ø 11,3 cm	15 cm ²	Ø 4,4 cm
bis 15 m ²	125 cm ²	Ø 12,6 cm	20 cm ²	Ø 5,1 cm
bis 20 m ²	150 cm ²	Ø 13,8 cm	30 cm ²	Ø 6,2 cm
mehr als 20 m ²	200 cm ²	Ø 16,0 cm	50 cm ²	Ø 8,0 cm

- Ohne Geräte oder mit geschlossenem Verbrennungskreislauf

Gesamtgrundfläche Fzg.	Dach		Boden	
	bis 10 m ²	15 cm ²	Ø 4,4 cm	5 cm ²
mehr als 10 m ²	75 cm ²	Ø 10,0 cm	10 cm ²	Ø 3,6 cm

oder

Gesamtgrundfläche Fzg.	Im oberen Bereich		Boden	
	bis 10 m ²	30 cm ²	Ø 6,2 cm	5 cm ²
mehr als 10 m ²	150 cm ²	Ø 13,8 cm	10 cm ²	Ø 3,6 cm

Erläuterungen:

Bodenöffnungen max. 100 mm über Innenraumboden.

Öffnungen im oberen Bereich min. 300 mm über der oberen Fläche der unbelasteten Matratze des obersten Bettes